

Vorstand / Team

Vorstand

Präsident	Roger Bertoni
Vizepräsident	Albert Rappo
Kassierin	Barbara Gutekunst
Delegierter Sanierungsfonds	Dieter Dettwiler

Rechnungsrevisoren

Herbert Müller, Christian Kleiber

Team

Diana Häner	Stellenleiterin, Schuldenberaterin, Fachkurse
Laura Gysin-Plattner	Budget- & Schuldenberaterin, Prävention/Fachkurse
Daniel Brunner	Schuldenberater
Luca Bembo	Schuldenberater
Anita Kissling	Schuldenberaterin bis 31.05.2022
Jacqueline Policicchio	Sachbearbeiterin Schuldenberatung
Karin Schweizer	Schuldenberaterin ab 01.06.2022

Bericht des Präsidenten

Der Konjunkturverlauf in der Schweiz, Verwerfungen an den Anlagemärkten, ein ausgetrockneter Arbeitsmarkt, alles wichtige Einflussfaktoren für hiesige Haushalte können die zahlenmässige Nachfrage nach unseren Dienstleistungen nur wenig beeinflussen. Konstant suchen rund 800 Personen den Weg zu unserer verlässlichen Fachstelle. Das sind etwa gleich viele wie jährlich vom Baselbiet ins Ausland ziehen oder Rothenfluh exakt an Einwohnern zählt (798 am 30.9.2022). Immer mehr gibt es Beratungen online, was sicherlich als effizient bezeichnet werden kann, wenn es personengerecht adaptiert wird.

Im Herbst 2022 wurde das erste Armutsmonitoring im Kanton Basel-Landschaft publiziert. Einer Erkenntnis des häufigen „Nichtbezugs von Sozialhilfeleistungen“ geht Luca Bembo in seinen Ausführungen weiter unten nach. In den Agglomerationsgemeinden zu Basel-Stadt (z.B. Birsfelden, Münchenstein, Pratteln) ist die Armutsbetroffenheit überdurchschnittlich hoch im Vergleich zu den ländlichen Gemeinden. Erhöhte Armutsquoten finden sich aber auch in Gemeinden der Peripherie wie Grellingen oder Waldenburg. Sämtliche erwähnten Gemeinden sind unserer Fachstelle seit Jahren angeschlossen. Wir danken an dieser Stelle für die Konstanz der guten Zusammenarbeit mit sämtlichen Gemeinden und Vertragspartnern.

Schliesslich möchten wir Ihnen mitteilen, dass Frau Diana Häner nach langjähriger Führung unserer Fachstelle eine neue Herausforderung angenommen hat. Wir danken ihr an dieser Stelle recht herzlich. Gleichzeitig möchten wir Herrn Yves Etienne willkommen heissen. Er wird die Stellenleitung mit viel Elan ab 1.8.2023 übernehmen.

Roger Bertoni

Ratsuchende 2022 - Total 758

Aesch	23	Giebenach	4	Reigoldswil	3	Bezirk Dorneck	
Allschwil	58	Grellingen	8	Reinach	49	Bättwil	3
Anwil	-	Häfelfingen	-	Rickenbach	-	Büren	4
Arisdorf	3	Hersberg	-	Röschenz	4	Dornach	11
Arlenheim	15	Hölstein	7	Roggenburg	1	Gempfen	3
Augst	4	Itingen	3	Rothenfluh	-	Hochwald	4
Bennwil	-	Känerkinder	-	Rünenberg	-	Hofstetten-Flüh	5
Biel-Benken	7	Langenbruck	2	Schönenbuch	5	Nuglar-St.Pantaleon	1
Binningen	29	Läufelfingen	3	Sissach	9	Rodersdorf	1
Birsfelden	58	Laufen	19	Tenniken	-	Seewen	4
Blauen	1	Lausen	16	Therwil	15	Witterswil	4
Böckten	1	Liedertswil	-	Thürnen	4	Metzerlen-Mariastein	2
Bottmingen	12	Liestal	65	Titterten	-		
Bretzwil	1	Lupsingen	2	Wahlen	3		
Brislach	4	Maisprach	1	Waldenburg	4		
Bubendorf	8	Münchenstein	33	Wenslingen	-		
Buckten	2	Muttenz	43	Wintersingen	-		
Buus	2	Nenzlingen	3	Wittinsburg	-		
Diegten	2	Niederdorf	5	Zeglingen	-		
Dittingen	2	Oberdorf	7	Ziefen	4		
Duggingen	2	Oberwil	8	Zunzgen	5		
Eptingen	2	Oltingen	2	Zwingen	9		
Ettingen	9	Ormalingen	5				
Frenkendorf	21	Pfeffingen	1				
Füllinsdorf	13	Pratteln	72				
Gelterkinder	13	Ramlinsburg	-				

Statistische Erhebungen

Telefonberatungen	701
Onlineberatungen	97
Davon Fachberatungen für soziale Institutionen und Arbeitgebende	31
Sanierungen mit Teilerlass	33
Sanierungen 100%	4
Informationsveranstaltungen zu Privatkonkurs	4
Konkurse	10
Präventionsworkshops an Sekundarschulen	11
Fachkurse für sozial Tätige	8
Medienbeiträge (Fernsehen, Radio, Zeitung)	5
Besucher*innen auf unserer Webseite	65'132

Nichtbezug von Sozialhilfeleistungen

In der Schweiz haben laut dem Bundesamt für Statistik im Jahr 2021 265'100 Personen Sozialhilfe bezogen. Dies entspricht 3.1% der Gesamtbevölkerung. Im Vergleich zu den Vorjahren, ist diese Zahl leicht rückläufig.

Die Sozialhilfe dient innerhalb des schweizerischen Sozialstaats als letztes Auffangnetz der sozialen Sicherheit. Trotz des Umstandes, dass ein Sozialhilfeanspruch lediglich bei einer prekären finanziellen Situation besteht, verzichtet rund ein Viertel der berechtigten Personen auf die Unterstützung der Sozialhilfe. Laut einer Studie der Universität Bern ist dies auf folgende Hauptgründe zurückzuführen: Geringer Anspruch oder lediglich vorübergehende Bedürftigkeit, fehlende Informationen, Hürden im Administrationsprozess sowie eine Stigmatisierung durch die Gesellschaft. Zusätzlich führt die Rückerstattungspflicht bezogener Sozialhilfeleistungen zu einer abschreckenden Wirkung und vermindert die Wahrscheinlichkeit eines Sozialhilfebezugs.

In der Budget- und Schuldenberatung sehen wir uns wiederkehrend mit Ratsuchenden konfrontiert, die trotz Anspruch auf Sozialhilfe diesen nicht in Betracht ziehen. Hinzu kommt, dass bei Ausländerinnen und Ausländern mit einer Verschuldungssituation bereits die Anspruchsprüfung einen negativen Einfluss auf ihren Aufenthaltsstatus haben kann. Somit müssen sich diese Ratsuchenden im Extremfall zwischen finanzieller Unterstützung oder Aufenthaltsbewilligung entscheiden. In der Beratung benötigt es in solchen Situationen besondere Aufmerksamkeit, Einfühlungsvermögen und eine ausführliche Erläuterung zur Funktion der Sozialhilfe sowie eine Aufklärung zu den teilweise gravierenden Folgen eines Nichtbezugs.

Krankenkassenprämien

Die gestiegenen Krankenkassenprämien haben teilweise zu einem regelrechten Prämienschock geführt. Im Kanton BL beträgt die durchschnittliche Veränderung gegenüber dem Vorjahr rund 7%, was zu einer starken Zusatzbelastung für viele Menschen führt. Dabei tragen Personen mit tiefen Einkommen und ohne Anspruch auf Prämienverbilligung eine besonders schwere Bürde. Die Thematik ist nicht nur in der öffentlichen Wahrnehmung omnipräsent, sondern bedarf auch im Rahmen von Schulden- und Budgetberatungen regelmässig vieler Erklärungen. Auch das Schweizer Fernsehen hat das Thema aufgegriffen. In der Sendung 10 vor 10 vom 21.11.2022 wurde auf die kantonalen Unterschiede bei der Prämienverbilligung und die Schwierigkeiten im Rahmen von Beratungen bei der Fachstelle für Schuldenfragen BL hingewiesen. Tatsächlich sind viele Ratsuchende mit Prämienausständen konfrontiert, was in verschiedenster Hinsicht problematisch ist. Unter anderem verunmöglichen Krankenkassenausstände den Wechsel zu einer günstigeren Versicherung. Zudem sind die Prämien- und Kostenbeteiligungsforderungen der sozialen Krankenversicherung privilegiert und bilden häufig eine unüberwindbare Hürde für potentielle Schuldsanierungen. Dies betrifft auch ein Teil der Jugendlichen, welche bei Erreichen der Volljährigkeit für die durch die Eltern nicht bezahlten Prämien haften und dadurch unverschuldet in die Schuldenfalle tappen. Die Politik hat dieses Problem erkannt und in hoffentlich naher Zukunft sollen Minderjährige nicht mehr für Prämien belangt werden, die von ihren Eltern nicht bezahlt wurden. In diesem Sinne bleibt zu hoffen, dass auch andere Probleme den Weg in den Gesetzgebungsprozess finden und letztendlich eine angemessene Belastung für alle Prämienzahlende erreicht werden kann.

Daniel Brunner

Bilanz per 31.12.2022

Aktiven	Fr.
Flüssige Mittel	435'558.09
Wertschriften	46'617.62
Forderungen	15'267.65
Delkredere	-5'000.00
Guthaben Verrechnungssteuer	498.92
Darlehen an Klienten	9'191.55
Bezahlter Aufwand des Folgejahres (TA)	
EDV-Anlage/Büromöbel	3'400.00
Total Aktiven	505'533.83

Passiven	Fr.
Sanierungsfonds	99'640.55
Kreditoren	15'640.95
Klientengelder	303'675.70
Eigenkapital	83'224.89
Betriebsergebnis 2022	3'351.74
Total Passiven	505'533.83

Erfolgsrechnung 2022

	2021		2022		Budget 2023	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
Betriebskostenbeiträge		419'753.95		402'534.95		408'324.00
Mitgliederbeiträge		9'600.00		9'700.00		10'650.00
Spenden		6'308.00		14'194.00		5'000.00
Honorare, Kurse, Prävention		125'034.25		163'802.13		100'000.00
Gewinn aus Wertschriften		7'072.53				
Total Ertrag		567'768.73		590'231.08		523'974.00
Personalaufwand	476'948.80		496'492.45		435'969.75	
Büro- u. Verw.-Aufwand	83'813.95		81'208.88		88'200.00	
Abschreibungen	3'790.00		2'280.00		2'760.00	
Finanzaufwand	893.42		1'634.68		1'700.00	
Verlust aus Wertschriften			5'263.33			
Total Aufwand	565'446.17		586'879.34		528'629.75	
Betriebsergebnis		2'322.56		3'351.74		-4'655.75

Die Teuerung und das betriebsrechtliche Existenzminimum

Die Konferenz der Betriebs- und Konkursbeamten hat am 1.7.2009 Richtlinien für die Berechnung des betriebsrechtlichen Existenzminimums erlassen.

Bei verschuldeten Haushaltungen, welche sich mit einer Einkommenspfändung konfrontiert sehen, wird aufgrund dieser Richtlinien berechnet, wieviel monatlich vom Einkommen gepfändet werden kann. Die betriebsrechtlichen Grundbeträge sind indexiert. Der Indexstand ist seit rund zwölf Jahren praktisch unverändert. Gemäss Konferenz der Betriebs- und Konkursbeamten rechtfertige der aktuelle Indexstand von 107 Punkten eine Anpassung der Grundbeträge (noch) nicht, denn steigende Energiekosten, Mietzinse, Krankenkassenprämien würden losgelöst vom Grundbetrag berücksichtigt.

Diese Aussage stimmt aus Sicht der Schuldenberater*innen nur bedingt. Menschen, die das Auto als Kompetenzgut für den Arbeitsweg brauchen, haben Mühe, die gestiegenen Treibstoffpreise mit den Mitteln zu bewältigen, die im betriebsrechtlichen Existenzminimum dafür vorgesehen sind. Mieter*innen sehen sich mit hohen Nebenkostenabrechnungen konfrontiert, die sie mit ihrem Budget nicht mehr (wie vorgesehen) vorfinanzieren können, um sie danach beim Betriebsamt geltend machen zu können. Der Grundbetrag reicht nicht mehr zur Deckung der Kosten wie Lebensmittel, Kleider, Strom, Handy, Hausratversicherung, die darin vorgesehen sind.

Aus Sicht der Budget- und Schuldenberater*innen ist die Gefahr einer zusätzlichen Verschuldung gross und es ist an der Zeit, dieser Realität auch beim Betriebsamt Rechnung zu tragen.

23 Jahre Schuldenberatung - ein letztes Interview mit der Stellenleiterin

Frau Häner, unterscheiden sich Ihre ersten Beratungen zu jenen von heute?

Der Unterschied ist gross: Schulden sind heute kein Tabuthema mehr - vor 23 Jahren war dies anders.

Ist es heute einfacher, Schuldner*innen zu beraten?

Nein, es ist schwieriger. Die Ratsuchenden informieren sich oft bereits vorher im Internet über eine Schuldensanierung. Sie kommen mit einer vorgefassten Meinung und oft mit eigenen Lösungsvorschlägen in die Beratung. Wir müssen in vielen Fällen des-illusionieren und aufzeigen, was gesetzlich möglich ist.

Mit welchen akuten Problemen sehen Sie sich in der Beratung konfrontiert?

Die Teuerung ist für Ratsuchende in Lohnpfändungen ein grosses Problem, weil das betriebsrechtliche Existenzminimum (noch) keinen Teuerungsausgleich vorsieht.

Ihre Schuldensanierungen kosten. Ist es nicht ein Widerspruch, von Schuldnern Geld zu verlangen?

Unsere Honorare sind budgetabhängig und sozialverträglich. Allein mit den Beiträgen der Gemeinden können wir die Betriebskosten nicht decken. Ich würde mir wünschen, dass sich in Zukunft der Kanton finanziell an den Dienstleistungen der Fachstelle für Schuldenfragen BL beteiligt.

(Auszug aus der BZ, Januar 2023)

Diana Häner